



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Bundesregierung hat ihre Coronaschutzpläne für Herbst und Winter vorgestellt. Die wichtigsten Punkte haben wir unten für Sie zusammengefasst. Nach der bisherigen öffentlichen Diskussion wird nicht zu erwarten sein, dass der NEtwurf so umgesetzt wird, wie er veröffentlicht wurde.

Die klare Absage an Lockdowns begrüßen wir grundsätzlich. Ebenso, dass der Bundesjustizminister richtigerweise auf die notwendige Verhältnismäßigkeit der Maßnahmen hinweist.

Abzuwarten bleibt, wie genau sich die Details zu den "bestimmten weitergehenden Schutzmaßnahmen" gestalten, die die Bundesländer unter bestimmen Voraussetzungen mit Parlamentsbeschluss verhängen dürfen. Dafür müssen auf wissenschaftlichen Kriterien beruhende Parameter bestimmt sein. Im 30igsten der Pandemie dürfen wir als Branche, die besonders betroffen ist, endlich von der Politik erwarten das nicht Panik das Handeln bestimmt! Dies ist leider die Sorge, insbesondere nach den immer wieder widersprüchlichen Äußerungen des Bundesgesundheitsministers.

Seien Sie versichert das wir uns weiter für unsere Branche stark machen und vor allem auch dafür dass alle Maßnahmen verhältnismäßig bleiben. Deutliche Einschränkungen sind nur im absoluten Ausnahmefall akzeptabel.

Ihr DEHOGA-Thüringen-Team



Entwurf für Weiterentwicklung des Infektionsschutzgesetzes liegt vor

Die Bundesregierung hat ihre Coronaschutzpläne für Herbst und Winter vorgestellt. Der Vorschlag für eine Fortentwicklung des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) sieht lageangepasste Rechtsgrundlagen vom 1. Oktober 2022 bis zum 7. April 2023 vor. Die bisherigen pandemiebedingten Sonderregelungen des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) sind bis zum 30. September 2022 befristet. Die beiden zuständigen Bundesminister für Gesundheit und Justiz stellten heute die zentralen Inhalte – etwas zusammengefasst - wie folgt vor (die für unsere Branche besonders relevanten Passagen sind gefettet). Die vollständige Pressemitteilung des Bundesgesundheitsministeriums finden Sie hier...

Schutzmaßnahmen vom 1. Oktober 2022 bis zum 7. April 2023:

Bundesweit geltende Schutzmaßnahmen

- Maskenpflicht im Luft- und öffentlichen Personenfernverkehr.
- Masken und Testnachweispflicht für den Zutritt zu Krankenhäusern sowie vollund teilstationären Pflegeeinrichtungen und vergleichbaren Einrichtungen (...)

Optionale, weitergehende Schutzmaßnahmen der Länder

Die Länder können weitergehende Regelungen erlassen, um die Funktionsfähigkeit des Gesundheitssystems oder der sonstigen kritischen Infrastruktur zu gewährleisten. Diese möglichen Maßnahmen in Länderverantwortung sind:

- Maskenpflicht im öffentlichen Personennahverkehr.
- Maskenpflicht in öffentlich zugänglichen Innenräumen. Eine zwingende Ausnahme ist bei Freizeit-, Kultur- oder Sportveranstaltungen, in Freizeit- und Kultureinrichtungen sowie in gastronomischen Einrichtungen und bei der Sportausübung für Personen vorzusehen, die über einen Testnachweis verfügen oder genesen sind (Genesenennachweis; es gilt die bisherige 90 Tage-Frist) oder die vollständig geimpft sind und bei denen die letzte Impfung höchstens drei Monate zurückliegt.
- Verpflichtung zur Testung in bestimmten Gemeinschaftseinrichtungen (...)
- Maskenpflicht in Schulen und sonstigen Ausbildungseinrichtungen (...)

Stellt ein Landesparlament für das gesamte Bundesland oder eine konkrete Gebietskörperschaft anhand bestimmter, gesetzlich geregelter Indikatoren eine konkrete Gefahr für die Funktionsfähigkeit des Gesundheitssystems oder der sonstigen kritischen Infrastrukturen fest, können dort außerdem folgende Maßnahmen angeordnet werden:

- Maskenpflicht bei Veranstaltungen im Außenbereich, wenn ein Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann, sowie bei Veranstaltungen in öffentlich zugänglichen Innenräumen. Die Ausnahmeregelung für genesene, frisch geimpfte oder getestete Personen gilt dann nicht.
- Verpflichtende Hygienekonzepte (Bereitstellung von Desinfektionsmitteln, Vermeidung unnötiger Kontakte, Lüftungskonzepte) für Betriebe, Einrichtungen, Gewerbe, Angebote und Veranstaltungen aus dem Freizeit-, Kultur- und Sportbereich für öffentlich zugängliche Innenräume, in denen sich mehrere Personen aufhalten.
- Anordnung eines Mindestabstands von 1,5 m im öffentlichen Raum.
- Festlegung von Personenobergrenzen für Veranstaltungen in öffentlich zugänglichen Innenräumen.

Der Vorschlag für die Fortentwicklung des IfSG soll voraussichtlich noch im August vom Bundeskabinett beschlossen werden.







Im Seminar am 13.09.2022 werden Kommunikationswerkzeuge vermittelt und die eigene Persönlichkeit wird in den Fokus gerückt. Steigern Sie Ihre Gesprächsführungskompetenz in Praxisdialogen zu schwierigen Themen, lernen Sie bewusst Ihre Sprache einzusetzen und wagen Sie bewusst die Eigenreflektion.

Ausführliche Informationen zum Seminar finden Sie hier. Ihre Anmeldung senden Sie gern direkt per Mail an Arlette Mengs.

Zur Seminarübersicht 2. Halbjahr

Krankschreibung wieder per Telefon möglich

Der Gemeinsame Bundesausschuss der Krankenkassen hat beschlossen, dass ab dem 4. August 2022 wieder die Möglichkeit der telefonischen Krankschreibung besteht. Diese Regelung galt bereits zu Beginn der Corona-Pandemie, war zum 1. Juni 2022 ausgelaufen und wurde nun - befristet bis zum 30. November 2022 – erneut in Kraft gesetzt. Wer unter einer leichten Atemwegserkrankung leidet und keine schweren Symptome aufweist, kann so für einen Zeitraum von bis zu sieben Kalendertagen eine Arbeitsunfähigkeits-Bescheinigung erhalten. Es ist aber erforderlich, dass der Arzt sich persönlich nach eingehender telefonischer Befragung vom Zustand des Versicherten überzeugt. Die Krankschreibung kann einmalig für weitere sieben Tage telefonisch verlängert werden.



EUROPA MINIKÖCHE in ERFURT – Anmeldungen ab jetzt möglich!

Kinder aus der Region Erfurt im Alter von 10 bis 11 Jahren können sich jetzt einen Platz bei den Europa Miniköchen Erfurt sichern. Für den DEHOGA Thüringen e.V. ist das Wissen über den Zusammenhang von Gesundheit und Ernährung, Wertschätzung heimischer Lebensmittel und deren hochwertige Verarbeitung in gastronomischen Betrieben ein bedeutender Grund, um die Kurse zu unterstützen.

weiterlesen...

Aktuelles von unserem Rahmenvertragspartner

Ampere mit neuer Optik - der Rundum-Service bleibt

In den letzten Monaten erleben wir tagtäglich aus nächster Nähe die ernsten Entwicklungen auf Seite unserer Ampere-Kunden. Die Betriebe zeigen sich dabei sehr dankbar, dass wir an ihrer Seite stehen, die vielen Fragen beantworten, Tipps zum Energiesparen geben und sie teils aus unfassbar teuren Verträgen kurzfristig in bessere Konditionen vermitteln.

Exklusiv für DEHOGA-Mitglieder: Wir unternehmen alles, um die Betriebe in dieser schwierigen Phase im Energieeinkauf zu unterstützen. Melden Sie sich mit dem Stichwort "DEHOGA-Vorteil" an die Mitgliedsberater der Ampere AG:

Tel.: 030 / 28 39 33 800 oder E-Mail: energie@ampere.de

Fragen Sie im Gespräch gerne auch nach der Vor-Ort-Beratung, die Ampere deutschlandweit in nahezu allen Regionen anbietet.





Abmeldelink